



				Bes	schlussvo	rlage
					062	/2024
Beratungsfolge:	Gremium:			Art der Sitzung:		
02.04.2024	Kreisausschuss			öffentlich	entscheidend	
Tagesordnung: Aufstellung des Tei Beteiligung der Trä	•			egionalplans	Solar	
Beschlussvorschlag:  Der Kreisausschuss stimmt den Stellungnahmen der Kreisverwaltung im Beteiligungsverfahren zu den Teilregionalplänen Wind und Solar des Verbandes Region Rhein-Neckar zu.						
<u>Finanzielle Auswirkung:</u> ☐ Ja ⊠ Nein						
Leistungsbezeichn	ung:					
Produktsachkonto:						
Investitionsmaßnahme/Projekt: Haushaltsansatz:						
Noch verfügbar:						
Bemerkungen:						
Bad Dürkheim, den	22.03.2024					
Hans-Ulrich Ihlenfel Landrat						





## 062/2024 Seite 2 Beschlussvorlage

Aufgrund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen, maßgeblich das Windenergieflächenbedarfsgesetz und das Wind-an-Land-Gesetz ist der Einheitliche Regionalplan anzupassen. Hierzu führt der Verband Region Rhein-Neckar zwei unabhängig voneinander geführte Teiländerungen des Regionalplanes durch. Der erste Teilregionalplan enthält Änderungen im Bereich zur Windenergienutzung, die zweite Änderung im Bereich der Solarenergie.

Derzeit laufen zu beiden Verfahren die Beteiligungsverfahren. Hierzu findet auch im Kreishaus eine Offenlage der Unterlagen im Zeitraum vom 5. März 2024 bis zum 29. April 2024 statt. Parallel dazu sind die Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme abzugeben.

Im Wesentlichen setzt der Teilregionalplan Wind die Maßgaben des Windenergieflächenbedarfsgesetztes um. Hierin ist festgelegt, dass in Rheinland-Pfalz bis zum 31.12.2027 1.4% und bis zum 31.12.2032 2,2 % der Landesfläche für die Windenergie zur Verfügung stehen muss. Das 1,4%-Ziel ist in Rheinland-Pfalz direkt auf die Planungsregion übertragen. Das 2,2%-Ziel soll durch das Land auf die Regionen unterschiedlich verteilt werden. Der Verteilungsfaktor für die jeweiligen Regionen steht noch nicht fest. Deshalb ist der Verband Region Rhein-Neckar bereits jetzt bemüht, den Flächenfaktor im Rheinland-Pfälzischen Teilraum der Region möglichst optimal zu halten. Aufgrund bereits landesweiter Vorgaben (z.B. Ausschluss Biosphärenreservat Pfälzer Wald, Ausschluss historischer Kulturlandschaften Haardt und Rheinauen), lässt sich in der Region das 2,2%-Ziel nicht erreichen.

Der Landkreis Bad Dürkheim ist seinerseits bemüht, das mögliche an Flächen für die Windenergie bereit zu stellen.

Im Wesentlichen werden bestehende Vorranggebiete für die Windenergie (Dirmstein, Kindenheim und Haßloch) auf das mögliche Maß erweitert. Seitens der Kreisverwaltung wird vorgeschlagen eine Fläche, für die es bereits Planungsabsichten gibt, zwischen Ellerstadt, Gönnheim, Rödersheim-Gronau und Fußgönnheim nochmal auf ihre Eignung zu prüfen und hier ggf. ein weiteres Vorranggebiet auszuweisen.

Beim Teilregionalplan Solar werden regionalbedeutsame Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. In Vorbehaltsgebieten ist der Belang der Solarenergie besonders zu gewichten. Es handelt sich aber nicht um Vorranggebiete, in denen entgegenstehende Nutzungen ausgeschlossen wären.

Im Landkreis Bad Dürkheim werden ausschließlich im Gebiet der Verbandsgemeinde Leiningerland Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Bei den Gebieten handelt es sich um bereits von der Verbandsgemeinde im Rahmen einer Studie und einer raumordnerischen Prüfung untersuchten Flächen. Lediglich bei der Überlagerung eines Teilbereiches des Gewerbegebietes Hettenleidelheim mit einer Vorbehaltsfläche für Solarenergie sollte die Fläche nochmal geprüft werden, da eine auch andersartige gewerbliche Nutzung der





## 062/2024 Seite 3 Beschlussvorlage

Flächen möglich bleiben sollte. Zudem hält es die Kreisverwaltung für sinnvoll, das nicht mehr, wie 2% der Gemeindefläche für Freiflächen-PV-Anlagen genutzt werden sollten. Die sollte z.B. über kommunale Konzepte gesichert werden.

## Anlagen:

- 1) Raumnutzugskarte West zum Teilregionalplan Wind
- 2) Plansätze und Begründung zum Teilregionalplan Wind
- 3) Raumnutzugskarte West zum Teilregionalplan Solar
- 4) Plansätze und Begründung zum Teilregionalplan Solar
- 5) Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Teilregionalplan Wind
- 6) Stellungnahme der Kreisverwaltung zum Teilregionalplan Solar